



Tagesordnung II Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-67-0007

Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020 in Verbindung mit Förderprogrammen

Beschluss Nr. 0258

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen des Spielplatzprogrammes 2020 mit der Planung zur Neugestaltung der Spielplätze Adolfsallee, Luxemburgplatz, Rudolf-Dyckerhoff-Straße und Wörther-See-Straße in 2020 begonnen wird und die Maßnahmen 2020/21 umgesetzt werden.
 - 1.2 sich die Kosten für die Umsetzung des Kinderspielplatzes Adolfsallee voraussichtlich auf 150.000 €, die Kosten für den Luxemburgplatz auf 250.000 €, die Kosten für die Rudolf-Dyckerhoff-Straße auf 350.000 € sowie die Kosten für die Wörther-See-Straße auf 270.000 € belaufen.
Für Allgemeinkosten des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind zusätzlich 12,5% der förderfähigen Investitionskosten anzusetzen.
 - 1.3 im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung

– der investiven Einzelmaßnahme Kinderspielplatz Adolfsallee in Höhe von	86.652 €
– sowie damit verbundene Allgemeinkosten in Höhe von	11.625 €
– der invest. Einzelmaßnahme Kinderspielplatz Luxemburgplatz in Höhe von	150.000 €
– sowie damit verbundene Allgemeinkosten in Höhe von	19.375 €

 beantragt wurden, die in den Jahren 2020-21 abgerufen werden können.

 im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Biebrich“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der investiven Einzelmaßnahme Kinderspielplatz Rudolf-Dyckerhoff-Straße in Höhe von 227.500 € beantragt wurden, die in den Jahren 2020-21 abgerufen werden können.

 im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Gräselberg“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der investiven Einzelmaßnahme Kinderspielplatz Wörther-See-Straße in Höhe von 162.000 € beantragt wurden, die in den Jahren 2020-21 abgerufen werden können.
 - 1.4 das erforderliche Budget innerhalb des Dezernatsbudgets V/67 zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden die unter Ziff. 1.3 genannten Fördermittel zur Realisierung der Maßnahme in Anspruch genommen, sobald bewilligt.
 - 1.5 Um die Projekte in 2020/ 2021 umzusetzen und eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu ermöglichen, werden die von Amt 67 benötigten Investitionsmittel freigegeben. Der Eigenanteil beträgt 412.847,01€, davon stammen 63.347,01€ aus dem Restbudget 2019 und 349.500,00 aus dem Budget 2020. Die Kassenwirksamkeit wird voraussichtlich größtenteils im 1. Quartal 2021 erfolgen.

- 2 Es wird beschlossen:
- 2.1 Die KSP-Maßnahmen Adolfsallee, Luxemburgplatz, Rudolf-Dyckerhoff-Straße und Wörtherseestraße mit einer Bausumme von insgesamt 1.070.000 € werden grundsätzlich genehmigt.
- 2.2 Das erforderliche Budget wird freigegeben, der Sperrvermerk wird aufgehoben. Der Eigenanteil beträgt 412.847,01€, davon stammen 63.347,01€ aus dem Restbudget 2019 und 349.500,00 aus dem Budget 2020.
- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat V/67. Sie beinhaltet die Prüfung und ggfs. Benennung einer Deckung im Rahmen des Sperrvermerks Kassenwirksamkeit am Jahresende, sofern die Maßnahmen durch zukünftige Quartalsberichte „Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ nicht von der Deckungspflicht befreit wurden. Während der Umsetzung der Maßnahmen kann die Budgetaufteilung innerhalb der Ausführungsprojekte bei Bedarf - unter Berücksichtigung der Einnahmen - verschoben werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).“

(antragsgemäß Magistrat 28.07.2020 BP 0495)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock